

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/497/2023
öffentlich

Bereich:	Amt für Finanzen und Technik	Datum:	06.12.2023
Bearbeiter:	Kerstin Brenner		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	20.12.2023	öffentlich

Anpassung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer zum 01.01.2024

Schilderung des Sachverhalts:

Die zunehmende Aufgabenwahrnehmung insbesondere in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Sozialleistungen, Bildung und Betreuung stellt Landkreise, Städte und Gemeinden gegenwärtig vor immer größere Herausforderungen. Dadurch steigende Umlagen engen neben der allgemein zunehmenden Preisentwicklung die finanziellen Handlungsspielräume der Städte und Kommunen immer mehr ein. Um diese Defizite auszugleichen, gilt es die Finanzierungsmittelbeschaffung zu überprüfen und damit zuletzt auch die Festsetzung der Steuersätze.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (335 %) und Grundsteuer B (320 %) wurden zuletzt in den Jahren 1991 und 1997 erhöht. Die Gewerbesteuer (330 %) zuletzt im Jahr 2006. Im Quervergleich zu den anderen Städten und Gemeinden im Landkreis Calw bewegt sich Haiterbach zwischenzeitlich durchweg nahezu am Kreis-Minimum (siehe Anlage 1).

Eine Erhöhung der Realsteuer-Hebesätze in Haiterbach zum 01.01.2024 wurde in der Klausurtagung des Gemeinderats am 10./11.11.2023 beraten. Das Ergebnis spiegelt die im Anhang (Anlage 2) beigefügte Hebesatzsatzung wider.

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Realsteuerhebesätze in Haiterbach für Grund- und Gewerbesteuer auf 360% würden sich folgende Änderungen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen des Haushaltsjahrs 2023 ergeben:

	Ansatz 2023	Aufkommen nach Erhöhung	Differenzbetrag	in %
Grundsteuer A	25.000,00	26.865,67	1.865,67	7,5%
Grundsteuer B	850.000,00	956.250,00	106.250,00	12,5%
Gewerbesteuer	2.700.000,00	2.945.454,55	245.454,55	9,1%

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die unter Anlage 2 beigefügte Neufassung der Hebesatzsatzung zum 01.01.2024.

Anlagen:

Anlage 1 Realsteuerhebesätze Vergleichsliste LRA Calw (Stand 22.09.2023)

Anlage 2 Hebesatzsatzung zum 01.01.2024